

## Niederschrift

### der Öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Henau vom 17.03.2022 im Gemeindehaus um 19:30 Uhr

---

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Reinhard Lanz wurde die Sitzung um 19:30 Uhr eröffnet. Er begrüßte die Beisitzer und Gemeinderatsmitglieder sowie Herrn Alwin Reuther von der Verbandsgemeinde und die anwesenden Gäste

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit mit 5 Stimmen gegen war. Einwände wurden nicht erhoben.

#### **Anwesend:**

**unter dem Vorsitz von  
Reinhard Lanz**

**Ortsbürgermeister**

Andy Schweig  
Rosemarie Ebert  
Sascha Lanz  
Elli Pleines

2. Beigeordneter und Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied

Entschuldigt: 1. Beigeordneter Thomas Keller und Ratsmitglied Jürgen Rodenbusch

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentliche Sitzung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.02.2022
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
4. Änderung Bebauungsplan "In der Schmidwies"
  - a. Würdigung der Stellungnahmen
  - b. Satzungsbeschluss
5. Dachsanierung "Asbach Hütte"
6. Verschiedenes

##### **Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 10.02.2022
2. Beratung / Beschlussfassung "Vorgehensweise Wohnhaus Hauptstr. 10"
3. Verschiedenes

##### **Öffentliche Sitzung:**

7. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

#### **Punkt 1: Einwohnerfragestunde**

Der Förder- und Verschönerungsverein bezuschusst die Anschaffung eines Defibrillators mit 500,00 €

#### **Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift vom 10.02.2022**

Es wurden keine Einwände der Niederschrift erhoben.  
Die Niederschrift wurde mit 5 Ja-Stimmen genehmigt.

**Punkt 3:** Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Der Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
der Gesamtbetrag der Erträge auf	317.550 Euro	343.250 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	421.200 Euro	434.250 Euro
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-103.650 Euro	-91.000 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-83.600 Euro	-66.800 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	61.500 Euro	29.700 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	555.000 Euro	190.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-493.500 Euro	-160.300 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	577.100 Euro	227.100 Euro

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	300 v. H.	300 v. H.
- Grundsteuer B	335 v. H.	335 v. H.
- Gewerbesteuer	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	30,00 €	30,00 €
- für den zweiten Hund	36,00 €	36,00 €
- für jeden weiteren Hund	60,00 €	60,00 €

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

Es werden keine Gebühren und Beiträge festgesetzt.

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Punkt 4:** Änderung Bebauungsplan "In der Schmidwies"  
a. Würdigung der Stellungnahmen  
b. Satzungsbeschluss

## **1. Änderung Bebauungsplan „In der Schmidwies“**

### **a) Würdigung der Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

In der Sitzung vom 12.04.2021 hat der Ortsgemeinderat den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „In der Schmidwies“ gefasst. Gegenstand der Änderung sind textliche Anpassungen der Festsetzungen, um insbesondere die Anforderungen zur Höhe baulicher Anlagen und zur Dachgestaltung offener und für einen moderneren Baustil festzulegen sowie die Anpassung der Planzeichnung an den tatsächlichen Bestand.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach amtlicher Bekanntmachung vom 12.01.2022 in der Zeit vom 21.01.2022 bis einschließlich 21.02.2022. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.01.2022 um Stellungnahme mit einer Frist bis zum 21.02.2022 gebeten. Bei der Änderung von Bauleitplänen sind gemäß § 1 Abs. 7 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben mitgeteilt, dass sie keine Anregungen oder Bedenken zu der Planung haben:

- Verbandsgemeindewerke Kirchberg, Kirchberg, Schreiben vom 19.01.2022

Weitere Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange waren nicht zu verzeichnen. Von Bürgern wurden ebenso keine Anregungen und Bedenken vorgebracht. Eine Würdigung ist daher nicht erforderlich.

### **b) Satzungsbeschluss**

Da das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „In der Schmidwies“ wie unter a) festgestellt abgeschlossen wurde und sich keine inhaltlichen Änderungen ergeben haben, kann die Planung zur Rechtskraft geführt werden. Veränderungen am Flächennutzungsplan sind durch den Änderungsinhalt nicht erforderlich, die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan ist weiterhin gegeben.

Gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB werden Änderungen am Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Von der Verwaltung wurde nachfolgender Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt:

---

## **SATZUNG**

### **zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „In der Schmidwies“**

Der Ortsgemeinderat Henau hat am - *späteres Datum des Beschlusses* - aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.02.2021 (GVBl. S. 66) und der Verordnung über die bauliche

Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), die 1. Änderung des Bebauungsplanes „In der Schmidwies“ als Satzung beschlossen:

## § 1

### GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „In der Schmidwies“ umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Henau:

Flur 3 Flurstücke 30/4, 30/5, 30/7, 30/8, 30/10, 30/12, 30/14, 30/16, 30/24, 30/25, 30/27, 30/32, 30/34, 30/35, 30/37, 30/38, 30/39, 30/40, 30/41, 30/42, 30/43, 30/44, 30/45, 30/47, 30/49, 30/50 (teilweise), 30/51, 30/52, 30/53, 30/55, 33/4, 33/7, 33/8, 33/9, 33/10, 34/2, 55/4 (teilweise), 56/3, 56/5 (teilweise).

Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist der Planzeichnung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „In der Schmidwies“ zu entnehmen.

## § 2

### INHALT

Der Inhalt der Änderung ergibt sich aus der Planurkunde mit Planzeichnung, Zeichenerklärung, Nutzungsschablone und Textfestsetzungen.

## § 3

### INKRAFTTRETEN

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

55490 Henau, - späteres Datum der Ausfertigung -

ORTSGEMEINDE HENAU

-spätere Unterschrift-

\_\_\_\_\_ (Siegel)

(Reinhard Lanz)

Ortsbürgermeister

---

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „In der Schmidwies“ auf der Grundlage des Satzungsentwurfs und der vorliegenden Planunterlagen gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Ortsbürgermeister Lanz soll die Ausfertigung der Planunterlagen der Bebauungsplanänderung und die Verwaltung die Inkraftsetzung durch amtliche Bekanntmachung veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen

Bei den Ratsmitgliedern, Andy Schweig und Elli Pleines lagen Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vor. Sie nahmen deshalb nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil und hatten im Zuhörerbereich Platz genommen.

**Punkt 5:** Dachsanierung "Asbach Hütte"

Die Dachsanierung "Asbach Hütte" wird bis auf Weiteres verschoben.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

**Punkt 6:** \_\_\_\_\_ Verschiedenes

- a. Die Waldbegehung mit Revierförster Herrn Frohnweiler ist am 14.05.2022 um 10:00 Uhr geplant
- b. Die Kreissparkasse bezuschusst die Anschaffung eines Defibrillators mit 250,00 €
- c. Der Backes am Feuerwehrhaus soll evtl. saniert werden.
- d. Ortsbürgermeister Lanz informierte über die evtl. Verlegung der Bushaltestelle.
- e. Der letzte Dorferneuerungsplan wurde 1990 erstellt
- f. Die Installation einer E-Bike-Ladestelle mit Sitzgelegenheit wird vom Land bezuschusst, sofern die Investition unter 20.000.-- € liegt.
- g. Bei Befestigung des Radweges ( Pipelineweg) mit Schotter ist eine Bezuschussung von 70% möglich, da dieser ein Holzabfuhrweg ist.
- h. Die defekten Isolierkannen im Gemeindehaus werden kostenfrei vom Hersteller ersetzt.
- i. Die Asbachbrücke nach Schwarzerden ist defekt. Ortsbürgermeister Lanz hat die Brücke aus Sicherheitsgründen gesperrt.
- j Die Kosten für die Baumkontrolle betragen 122,07 €
- k. OB Lanz informierte die Ratsmitglieder, dass die Einnahmen aus Ehrenämtern meldepflichtig sind.
- l. Die Kosten für das Erfassen der Belegdaten des Gemeindehauses und der Grillhütte belaufen sich jährlich auf 40,00 € (Internet)
- m. Die Anpassung der Stromkosten, bei Vermietungen der Grillhütte und des Gemeindehauses, wird bei Vertragsänderung des Stromanbieters vorgenommen. (Ende des Jahres)
- n. Im Herbst diesen Jahres soll ein Umwelttag geplant werden.

Ende der Sitzung 21:10 Uhr

**Punkt 7:** Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Beginn: 22:10 Uhr

Das Wohnhaus, Hauptstr. 10, soll zum Verkauf angeboten werden.

Ende der Sitzung 22:15

Ortsbürgermeister Reinhard Lanz

Schriftführer Rosemarie Ebert